

Registrierung von Hunden gem. § 24a TSchG

Bitte beachten Sie, dass wir die Registrierung Ihres gechippten Hundes nur dann vornehmen können, wenn alle Pflichtfelder ausgefüllt sind.

Die Kennzeichnung mittels Microchips unterstützt wesentlich die Interessen des Tierschutzes, da eindeutig gekennzeichnete und registrierte Tiere nicht verantwortungslos ausgesetzt werden können. Nur eindeutig identifizierbare Tiere können im Fall des Entlaufens ihren Tierbesitzer wieder zugeordnet werden.

A. Personenbezogene Daten:

Hundehalter:

Vorname: _____

Nachname: _____

freiwillige Angabe: Titel: _____

Geburtsdatum: _____

Geschlecht: männlich weiblich

freiwillige Angaben: Festnetz: _____ Telefax: _____

freiwillige Angaben: Mobil: _____ Email: _____

Ort: _____

PLZ: _____

Straße: _____

Hausnummer: _____

Amtlicher Lichtbildausweis (Führerschein, Reisepass, Personal-, Studentenausweis, Identitätskarte):

Ausweistyp: _____

Ausweisnummer: _____

Ausweisland: _____

Der Hundehalter ist auch Eigentümer des Hundes: ja nein

Für den Fall, dass der **Hundehalter und der Eigentümer des Hundes nicht ident sind**, müssen auch die personenbezogenen Daten des Eigentümers angegeben werden. Wir ersuchen Sie Sie hierzu ein zusätzliches Blatt zu benützen.

B. Tierbezogenen Daten:

Chipcode (Chipnummer): _____

Chiptyp: ISO Andere: _____

freiwillige Angabe: Name des Hundes: _____

Rasse: _____

Geschlecht: männlich männlich/kastriert weiblich weiblich/kastriert

Geburtsdatum: (Zumindest das Jahr ist erforderlich.
Ist Tag und Monat unbekannt, so wird der 01.01. angenommen.) _____

Geburtsland: _____

freiwillige Angabe, falls vorhanden: Heimtierausweisnummer: _____

freiwillige Angabe: Datum der letzten
Tollwutimpfung unter Angabe des Impfstoffes: _____

Die Richtigkeit meiner Angaben bestätigte ich mit meiner Unterschrift:

Unterschrift, Ort und Datum

C. Weitere Informationen und Meldepflichten:

- Bei Abgabe des Hundes sind das Datum der Abgabe und der neue Halter (vgl. personenbezogene Daten) zu melden.
- Bei Tod des Tieres ist das Ablebedatum zu melden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Hinweise: Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Schärding, Ludwig-Pflegl-Gasse 11-13, 4780 Schärding, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an. Parteienverkehr: Montag, Mittwoch bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und Dienstag von 07:30 bis 17:00 Uhr.